

Unterrichtung der Einwohner aus der Sitzung des Werkausschusses des Verbandsgemeinderates Arzfeld am Donnerstag, 24. März 2022

Zu Punkt 1. Kanalerweiterung für den Anschluss des Neubaugebietes „Üttfeld-Bahnhof“, 2. BA-Vorstellung der Ausführungsplanung

Die Erschließung des ersten Bauabschnittes für das Neubaugebiet „Üttfeld-Bahnhof“ erfolgte bereits in 2013. Seinerzeit wurden 5 neue Baugrundstücke im Bereich der Raiffeisenstraße sowie weitere 5 Baustellen entlang der Euscheider Straße erschlossen. Nunmehr ist seitens der Ortsgemeinde Üttfeld beabsichtigt, die Resterschließung durchzuführen, um damit der gestiegenen Baulandnachfrage zu entsprechen. Zur abwassermäßigen Erschließung ist ein Trennsystem vorgesehen, wobei das Niederschlagswasser in neu herzustellenden Rückhalte- und Versickerungsbecken im Plangebiet eingeleitet wird. Die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis liegt bereits vor.

Als Vertreter des beauftragten Ingenieurbüros Scheuch, Prüm hat Dipl.-Ing. Stefan Jovy den aktuellen Planungsstand anhand einer Power-Point-Präsentation vorgestellt und ausführlich erläutert.

Nach weiterer Aussprache und Beantwortung verschiedener Fragen fasste der Werkausschuss folgenden Beschluss:

Der vom beauftragten Ing.-Büro Scheuch, Prüm vorgestellten Ausführungsplanung für die Herstellung eines Trennsystems zur abwassermäßigen Erschließung des Neubaugebietes „Üttfeld-Bahnhof“, 2. BA wird zugestimmt.

Zu Punkt 2. Kanalerweiterung für den Anschluss der Neubaugebiete „Am Friedhof“ und „Klingelgaß – Vor der Hardt“ in Daleiden

Auch in der Ortsgemeinde Daleiden zeigt sich ein steigender Baulandbedarf. Aus diesem Grunde hat der Ortsgemeinderat durch den neuen Bebauungsplan „Am Friedhof“ 3 Baustellen in diesem Bereich geschaffen, außerdem soll der alte Bebauungsplan „Klingelgaß – Vor der Hardt“ umgesetzt und die Erschließung eingeleitet werden. Hierdurch entstehen weitere 5 Baustellen mit Anschluss an die Weiherstraße.

2.1 Vorstellung der aktuellen Planungsstände

Stellvertretender Werkleiter Stefan Ziewers erläuterte die aktuellen Planungsstände mittels einer Power-Point-Präsentation.

Beschluss:

Den vorgestellten Planungen für die Herstellung der abwassermäßigen Erschließungen der Neubaugebiete „Am Friedhof“ und „Klingelgaß – Vor der Hardt“ in Daleiden wird zugestimmt.

2.2 Vergabe der Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 1 bis 9

Seitens der Werkleitung ist vorgesehen, die abwassermäßige Erschließung beider Gebiete zusammen durchzuführen, um mögliche Synergieeffekte zu nutzen. Aus diesem Grunde sollten auch die erforderlichen weiteren Ingenieurleistungen an ein Büro für beide Gebiete erteilt werden. Hierfür wird das Ing.-Büro Scheuch, Prüm vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Werkausschuss des Verbandsgemeinderates Arzfeld beauftragt das Ing.-Büro Scheuch GmbH mit der Ausführung der ingenieurtechnischen Grundleistungen der LP 1 bis 9 gemäß HOAI sowie verschiedener Besonderer Leistungen (z.B. örtliche Bauüberwachung, Bauvermessung, Herstellen von Bestandsplänen, usw.) zur erstmaligen Herstellung der Abwasseranlagen im Zuge der Erschließung der Neubaugebiete "Am Friedhof" und „Klingelgaß – Vor der Hardt“ in der Ortsgemeinde Daleiden.

Zu Punkt 3. Kanalerweiterung für den Anschluss des Neubaugebietes „Am Friedhof“ in Oberpierscheid – Vorstellung des aktuellen Planungsstandes

Die Ortsgemeinde Oberpierscheid beabsichtigt, durch die Ausweisung eines Neubaugebietes beim Friedhof etwa 3 bis 4 neue Baustellen zu schaffen. Zur Klärung der Möglichkeiten für die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung wurde im Vorfeld im Auftrag der Ortsgemeinde Oberpierscheid ein entsprechendes Konzept vom Ing.-Büro H. Berg & Partner, Aachen erstellt, dessen Ergebnis vom Stellvertretende Werkleiter Stefan Ziewers vorgestellt wurde.

Beschluss:

Der Werkausschuss des Verbandsgemeinderates Arzfeld nimmt die Ausführungen zum Abwasserbeseitigungskonzept zur Kenntnis. Auf dieser Grundlage sollen die weiteren Planungen zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung für das Neubaugebiet „Am Friedhof“ in Oberpierscheid weitergeführt werden.

Zu Punkt 4. Kanalerweiterung für den Anschluss des Gewerbegebietes Arzfeld Informationen zum aktuellen Sachstand

Der Werkausschuss wurde in den letzten Sitzungen regelmäßig über den Sachstand informiert. Zwischenzeitlich haben sich auch die Abstimmungen der Ortsgemeinde mit den Bauinteressenten weiter verfestigt. Werkleiter Herbert Gierenz stellte anhand einer Power-Point-Präsentation den aktuellen Sachstand dar. Dabei führte er zunächst aus, dass die Ausweisung dieses Gewerbegebietes bereits Anfang der 1990er Jahre erfolgte ohne dass eine abwassermäßige Erschließung durchgeführt wurde. Auf Grund aktueller Nachfrage nach entsprechenden Gewerbeflächen ergibt sich nunmehr diesbezüglich Handlungsbedarf, wobei auch eine Anpassung des Bebauungsplanes wegen bauleitplanerischer Vorgaben erforderlich ist.

Der Ortsgemeinderat Arzfeld hat in seiner letzten Sitzung am 15.03.2022 beschlossen, dass die Grundstücke, die derzeit mit einer Freiflächen-Photovoltaikanlage genutzt werden, künftig im Bebauungsplan als „Sondergebiet für Photovoltaik“ ausgewiesen werden und somit für die Abwasserbeseitigung unbeachtlich sind. Das gilt ebenfalls für eine neu ausgewiesene Grünfläche am nördlichen Rand des Teilbereichs „Halenbacher Straße“. Somit müssen für die Teilbereiche der verbleibenden Flächen entlang der Halenbacher Straße und oberhalb des Sportplatzes noch Anlagen zur Abwasserbeseitigung geschaffen werden.

Das Ingenieurbüro H. Berg & Partner, Aachen ist derzeit dabei, auf Basis der genannten Grundlagen ein Entwässerungskonzept zu erstellen.

Der Werkausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis, eine Beschlussfassung hierzu war nicht erforderlich.

Zu Punkt 5. Neubau der Kläranlage Arzfeld
Auftragsvergabe LV 1: Druckleitung und Zwischenpumpwerk

Für den Neubau der Kläranlage Arzfeld wurden die ersten Leistungen öffentlich ausgeschrieben, es handelt sich um die Bauarbeiten zur Herstellung der erforderlichen Druckleitung vom Standort der Altanlage zur neuen Kläranlage sowie um das notwendige Zwischenpumpwerk bei der Zufahrt zur Arzfelder Mühle.

Obwohl mehrere Interessenten die Ausschreibungsunterlagen angefordert haben, hat zum Submissionstermin am 16.03.2022 kein Angebot vorgelegen. Aus diesem Grunde muss nunmehr eine förmliche Aufhebung der Ausschreibung erfolgen. Vorgesehen ist dann eine erneute Ausschreibung der Leistungen im Frühjahr 2022.

Beschluss:

Der Werkausschuss des Verbandsgemeinderates Arzfeld nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung für die Herstellung der Druckleitung und des Zwischenpumpwerkes in Arzfeld keine Angebote eingegangen sind und die Ausschreibung dementsprechend aufzuheben ist.

Weiterhin wird die Werkleitung zur Auftragsvergabe ermächtigt, sofern im Rahmen einer noch durchzuführenden beschränkten Ausschreibung oder freihändigen Vergabe wirtschaftliche Angebote vorliegen, die den Ausschreibungsbedingungen entsprechen.

Zu Punkt 6. Ausbau der K 137 und verschiedener Ortsstraßen in der Ortslage Waxweiler
Ermächtigung zur Auftragsvergabe für die Erneuerung der Schachtabdeckungen

Nachdem die Umsetzung der Maßnahme in den letzten Jahren mehrfach verschoben wurde, soll der Ausbau der K 137 in der Ortslage Waxweiler nunmehr durchgeführt werden. Durch die Ortsgemeinde werden gleichzeitig Teilbereiche der Gemeindestraßen „Heimesbachweg“ und „Auf der Kehr“ erneuert. Vorgesehen sind reine Deckenerneuerungen ohne weitere Tiefbauarbeiten.

Unter Federführung des LBM Gerolstein ist eine Ausschreibung der erforderlichen Bauleistungen erfolgt, die Submission war für den 23.03.2022 vorgesehen. Auf Grund der Rüge eines Bieters an den Ausschreibungsunterlagen wegen der fehlenden „Stoffpreisgleitklausel“ musste die Submission verschoben werden, diese soll nunmehr voraussichtlich am 20.04.2022 stattfinden.

Beschluss:

Der Werkausschuss des Verbandsgemeinderates Arzfeld ermächtigt die Werkleitung zur anteiligen Auftragsvergabe für die Erneuerung der Schachtabdeckungen im Zuge der anstehenden Ausbaumaßnahme an der K 137 sowie verschiedener Ortsstraßen in der Ortslage Waxweiler.

Zu Punkt 7. **Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung für den Strombedarf des Verbandsgemeindewerkes in den Jahren 2023 bis 2025**

Wie bereits in letzten WA-Sitzung am 09.11.2021 mitgeteilt wurde, hat der Energieversorger EWR den Stromliefervertrag fristgerecht zum 31.12.2022 gekündigt und der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB) wird nunmehr eine neue Bündelausschreibung vorbereiten.

Hierzu wurde der Auftrag vom GStB erneut an die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service) erteilt. Diese bietet den Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften in Rheinland-Pfalz die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 ff.** an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von **drei** Jahren.

Hierzu fasste der Werkausschuss folgenden Beschluss:

1. **Der Werkausschuss des Verbandsgemeinderates Arzfeld nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Kenntnis.**
2. **Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung für das Verbandsgemeindewerk Arzfeld ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.**
3. **Der Werkausschuss des Verbandsgemeinderates Arzfeld bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen das Verbandsgemeindewerk Arzfeld teilnimmt, namens und im Auftrag des Verbandsgemeindewerkes Arzfeld vorzunehmen.**
4. **Der Werkausschuss des Verbandsgemeinderates Arzfeld verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Er verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.**
5. **Die Werkleitung wird beauftragt, für alle Abnahmestellen des Verbandsgemeindewerkes Arzfeld Strom mit 100 %-igem Anteil aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**

Zu Punkt 8. **Mitteilungen / Verschiedenes**

Die Werkleitung informierte über den Stand der Planungen bzw. den Baufortschritt bei verschiedenen laufenden Projekten.